



Stand: 15.07.2019

Ortsumfahrung Neuburg mit 2. Donaubrücke - Projektskizze

Die Stadt Neuburg an der Donau ist eine Große Kreisstadt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Planungsregion 10, Ingolstadt. Die Einwohnerzahl der Stadt Neuburg ist von 28.055 im Jahr 2011 auf 30.050 im Jahr 2016 angewachsen. Die neuesten Bevölkerungsprognosen lassen eine weitere deutliche Erhöhung in den nächsten Jahren erwarten. Der Fahrzeugbestand im Landkreis ist von 85.500 im Jahre 2011 (davon 3.400 Lkw über 3,5 t) auf 97.000 (davon 4.100 Lkw) im Jahr 2016 angewachsen; dies bedeutet einen Anstieg von 13,5 % innerhalb von 5 Jahren. Im Stadtgebiet ist die Elisenbrücke im Stadtzentrum die einzige vorhandene Querungsmöglichkeit der Donau und damit die einzige Nord-Süd-Verbindung. Die Elisenbrücke weist nach neuesten Erhebungen eine Verkehrsbelastung von über 20.000 Fahrzeugen auf. Daher ist ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet unabdingbar.

Geplant ist der Neubau einer Ortsumfahrung im Osten der Stadt Neuburg an der Donau beginnend von der Kreuzung Münchener Straße mit der Bundesstraße B 16 (Kreisverkehr) bis zur Staatsstraße St 2214 westlich von Joshofen. Im Zuge der Ortsumfahrung ist die Bahnstrecke 5381 Ingolstadt – Neuoffingen zu kreuzen sowie eine Querung der Donau erforderlich. Darüber hinaus sind Kreuzungen mit 2 Gemeindestraßen (Sudetenlandstraße und Grünauer Straße) und einem Feldweg (Wiesenweg) erforderlich.

Die Ortsumfahrung soll als Staatsstraße in Sonderbaulast durch die Stadt Neuburg an der Donau errichtet werden; eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern hat die Stadt abgeschlossen.

Die Gesamtlänge der Trasse beträgt ca. 3 km. In den beiliegenden Planausschnitten aus einer Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Obermeyer aus dem Jahre 2000 ist ein möglicher Trassenverlauf dargestellt. Insbesondere aufgrund naturschutzfachlicher Erfordernisse kann sich der Trassenverlauf noch ändern.

Als planungsrechtliche Grundlage für die Ortsumfahrung wird ein Planfeststellungsverfahren angestrebt. Erste planungsrechtliche Grundlagen wurden erarbeitet (Verkehrsgutachten, FPA, faunistische Erhebungen). Für die Erarbeitung einer Planung, die als Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren dienen kann, hat die Stadt Neuburg a.d. Donau drei Planungsbüros mit den Gewerken Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke mit Tragwerksplanung sowie landschaftspflegerische Leistungen beauftragt. Die Beauftragung erfolgte aufgrund der zu erwartenden Honorarsummen nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens (VgV-Verfahren).